

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
jährlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Vorbesteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig aus-
schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellame-Zeitzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch

13

September

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nach-
schubveränderung wird häufig bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 214 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Stärkere Angriffe der Russen abgeschlagen.

Wein, 12. Sept. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Östlicher Kriegsschauplatz.
Front gegen Rumänien.

Lage unverändert.

Heeresfront des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

In den Karpathen dauern die Kämpfe an. Alle An-
griffe, die der Feind gegen unsere Stellungen nördlich des
Goldenen Bistritz-Tales und im oberen Czernomosh-Tal rich-
tete, blieben erfolglos. Sonst in Ostgalizien keine Ereignisse.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Am unteren Stachod versuchte der Gegner mit dichten
Maffen unsere Linien zu durchbrechen. Er wurde unter für
ihnen schwersten Verlusten abgewiesen. An den übrigen Front-
teilen mähtiges Artilleriefeuer.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Front zwischen dem Esch- und Alad-Tale wie-
derholten die Italiener ihre Angriffe gegen den Abschnitt
Monte Spil-Monte Majo; sie wurden überall unter emp-
findlichen Verlusten abgewiesen.

Im Küstenlande hat die Artillerietätigkeit im Abschnitt
der Aarhochfläche zugenommen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den I. und I. Truppen keine Veränderung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 11. auf den 12. September hat ein
Flugzeuggeschwader die Luftschiffhalle in Tese, Bahnhof-
anlagen von Falconara und Abwehrbatterien von Ancona
angegriffen. In der Halle wurden mehrere Volltreffer er-
reicht. Die Flugzeuge wurden von Abwehrbatterien beschossen,
blieben jedoch alle unverfehrt zurück.

Flottenkommando.

Bulgarischer Kriegsbericht.

Der erste Zusammenstoß mit Italienern. —

Alle feindlichen Angriffe abgeschlagen.

Sofia, 12. Sept. (W. B.) Der Bulgarische General-
stab berichtet unterm 12. September

Rumänische Front: Am Donau-Ufer herrscht Ruhe. Das
Vorrücken unserer Truppen in der Dobrudscha dauert fort.

Mazedonische Front: Gestern, am 11. September, in
der Gegend des Ostrowo-Sees schwaches Artilleriefeuer und
Gegenschütz-Kämpfe. Im Moglenagebiet hat der Gegner mit
seinen Abteilungen angegriffen, wurde jedoch überall durch

Feuer abgewiesen. Im Bardatal und bei Doiran lebhaftes
Artilleriefeuer. Beim Butlowo-See sind zwei italienische
Kompanien mit Maschinengewehren, sowie eine Eskadron
in Richtung auf Dorf Butlowo-Djurnja vorgedrungen,
wurden jedoch durch einen kühnen Gegenangriff unserer
Truppen zerprengt. Es wurden 30 Italiener gefangen.
Dies ist unser erster Zusammenstoß mit Italienern. Im
Strumatal hat der Gegner in dem Kampfe am 10. Sep-
tember bei den Dörfern Neodolen und Radzifloj 7 Offiziere
und gegen 100 Mann an Toten verloren. Es wurden viele
Gewehre, Tornister, Munition und anderes Kriegsmaterial,
das der Feind auf seiner panischen Flucht weggeworfen hatte,
erbeutet. In diesem Kampfe wurden zwei schottische Offi-
ziere und hundert Mann gefangen.

Der Luftkrieg.

Fliegerangriffe auf Rottweil und Saarburg.

Berlin, 12. Sept. (W. B.) Am 9. September abends
erschien ein feindlicher Flieger, der sich anscheinend verirrt
hatte, in der Gegend von Rottweil und warf drei Bomben
ab, die, ohne Schaden anzurichten, auf unbebautes Land
fielen. Ebenso erfolglos blieb ein am 10. September unter-
nommener Angriff mehrerer Flugzeuge auf die militärisch be-
deutungslose Stadt Saarburg.

Kleine Kriegsnachrichten.

Enver Pascha im Großen Hauptquartier.

Berlin, 11. Sept. (W. B.) Amtlich. Generallieutenant
Enver Pascha ist durch folgende Allerhöchste Kabinetts-
oder à la suite des Garde-Füsilier-Regiments gestellt wor-
den. Seine Anwesenheit im Hauptquartier fällt zusammen
mit der Anwesenheit des Königs Ferdinand von Bulgarien
und mit der des Reichskanzlers; vielleicht ist auch die eine
oder andere Persönlichkeit von Bedeutung da, die man zurzeit
nicht nennt, und es ergibt sich auch für den Umcirgewählten
ohne weiteres, daß das, was in diesen Tagen im Haupt-
quartier des Kaisers besprochen wird, in erster Linie dem
Osten und den politischen und militärischen Problemen des-
selben gilt, dieses Ostens, der in allen diesen Problemen
mehr oder weniger stark zusammenhängend von der Riga-
ischen Bucht bis an den Bosphorus reicht.

Enver Pascha im österreichisch-ungarischen
Hauptquartier.

Wien, 12. Sept. Aus dem Kriegspressequartier wird
gemeldet: Von der Front der in unseren Reihen stehenden
kaiserlich-osmanischen Truppen kommend, traf der türkische
Vizegeneralissimus Enver Pascha am 10. September nach-
mittags im Standort des A. A. Armeekorps ein.
Es war das erste persönliche Zusammentreffen der beiden
Hochkommandierenden der verbündeten österreichisch-ungari-
schen und türkischen Heere, eine bedeutsame Begegnung,
zumal da sie in einem Zeitpunkt erfolgt, wo die Kampf-

gemeinschaft unter so glücklichen Auspizien gegen einen neuen,
hinterläßt entstandenen Feind eben ihre Früchte zeitigte.
Die dankbare Würdigung der treuen Waffenbrüderschaft kam
dann auch in dem überaus herzlichen Empfang der dem
Vizegeneralissimus allerseits zuteil wurde, zu sichtbarem Aus-
druck. Enver Pascha hatte seine wichtigsten Abteilungschefs
im Gefolge. Die Besprechungen im Hauptquartier nahmen
den ganzen Nachmittag des 10. und den Vormittag des
11. September in Anspruch. Am 10. September abends
sah bei dem Oberkommandanten Erzherzog Friedrich eine
Tafel statt, an der Enver Pascha mit den Herren seines
Gefolges teilnahm und zu der noch die Herren der kaiserlich
deutschen Militärmission beim A. A. Oberkommando und
der bulgarische Militärattaché in Wien, Oberstleutnant
Lantilow, ferner der Chef des Generalstabs Generaloberst
Freiherr Conrad von Hötzendorf mit den obersten Funk-
tionären des Armeekorps zugezogen waren. Am
11. September mittags verließ Enver Pascha das öster-
reichisch-ungarische Hauptquartier. Auf der Fahrt von und
zum Bahnhof sowie überall sonst, wo der türkische Vize-
generalissimus sich zeigte, wurde er von der Bevölkerung der
Stadt auf das sympathischste begrüßt.

Die Abreise der Missionen von Bukarest.

Stockholm, 12. Sept. (Priv.-Tel. d. Riff. Ztg. Jf.) Die
von den russischen Behörden in Uleaborg aufgehaltenen
Gesandten der Zentralmächte reisen nach einer Mitteilung
der „Ruski Wedomosti“ in zwei Extrazügen. Im ersten
fahren die Mitglieder der deutschen und türkischen Mission,
im zweiten die der österreichisch-ungarischen und bulgarischen.
Der Zug der deutschen Gesandtschaft wurde von einem ru-
mänischen Major bei Ungheui über die russische Grenze hin-
übergeleitet. Außer dem Gesandten reisen die Militär-
attachés und Legationssekretäre, die Konsuln Schabe, Schä-
fer, Schönstedt, Schmidt, Adorf sowie die Mitglieder der
türkischen Legation. Über 100 Deutsche, die den Konsulaten
zugeeilt waren, ließen die Rumänen unter dem Vorwand
des Spionageverdachts nicht heraus.

Sofia, 10. Sept. (Priv.-Tel. d. Riff. Ztg. Jf. Verspätet
eingetroffen.) Gleichzeitig mit der Gesandtschaft in Konstan-
tinopel hat die hiesige rumänische Gesandtschaft unter Schutz
der Geheimpolizei Sofia verlassen. Der Abzug erfolgte ge-
heim und ohne Zwischenfall. Sofia ist nun frei von Gästen,
für die man nicht einmal Mißachtung übrig hat.

Enttäuschung in Frankreich.

Bern, 11. Sept. (W. B.) Die Stimmung und die
Befürchtungen der öffentlichen Meinung Frankreichs deutet
die heutige „Victoire“ in folgenden Ausführungen an: In
der französischen öffentlichen Meinung herrscht seit einigen
Tagen ein gewisses Unbehagen. Auf den Jubel über die
rumänische Intervention ist bereits der Anfang der Ent-
täuschung gefolgt. Ohne übermäßig beunruhigt zu sein, muß
man doch zugeben, daß es den Anschein habe, daß sich die
Dinge weniger günstig anlassen als man hoffte.

Wer am 6. Februar 98 Mark hat

kann und muß jetzt 100 Mark Kriegsanleihe zeichnen.
Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an!
Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen —
es müssen auch die Massen der Soldaten dabei sein.

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensver-
sicherungsanstalt oder Kreditgenossenschaft.

Der Anschlag auf die französische Gesandtschaft.

Annahme der Ententeforderungen.

Die **Zaimis** überreichte **Verbalnote**, die die Forderungen der Entente aufzählt, ist nicht in der Form eines Ultimatum gehalten; sie ist aber doch sehr deutlich. Die Gesandten sind, wie **Hovas** sagt, von der Aufrichtigkeit **Zaimis** überzeugt, den sie auf die Gefahr der **Scheimbünde** aufmerksam gemacht hatten, die sich der Kontrolle der Regierung entzögen und eine Lage schafften, die zur Anarchie führe.

Genf, 12. Sept. (W. B.) Nach einer Meldung der Agence Havas aus Athen ist das gesamte Kabinett Zaimis zurückgetreten.

Daß die Entente selbst auf den Rücktritt des Zaimis hin gearbeitet habe, ist wenig wahrscheinlich, da sie allen Grund hatte, mit ihm zufrieden zu sein. Einen genauen Einblick in die Lage gibt auch folgendes Telegramm aus Bern nicht:

Über die Nachfolge und zukünftige Haltung Griechenlands sagt der Bericht aus Athen an den Gesandten nichts. Möglicherweise, so vermutet das „Berner Tagblatt“, wird die Welt durch eine von den Ententeblättern angekündigte Verständigung der bisherigen griechischen Regierung mit der Entente und Veniselos überrascht, die nicht unbedingt Krieg bedeutet und lediglich einen neuen Kompromiß darstellt, z. B. eine Teilmobilisierung der griechischen Armee zur Rückenbedeckung der Salonifarmee vor einem weiteren Vormarsch der Bulgaren und zur Abschneidung der Verbindung der Zentralmächte mit Griechenland über Florina.

Die Neutralitätserklärung Norwegens.

Freigabe des Petroleumverkaufs.

Auf Grund der durch die Bundesratsverordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände erteilten Ermächtigung hatte der Reichskanzler am 28. August bestimmt, daß Petroleum zu Leuchtzwecken bis auf weiteres nicht mehr abgesetzt werden dürfe. Nunmehr wird diese Verfügung des Reichskanzlers durch Bekanntmachung vom 9. September mit Wirksamkeit vom 11. September wieder außer Kraft gesetzt. Das heißt also, der Petroleumabsatz zu Leuchtzwecken an Private ist wieder erlaubt. Das Verbot der Abgabe von Petroleum im Kleinverkauf und an Wiederverkäufer erklärte sich daraus, daß man zunächst einmal, nachdem die Zufuhr aus Rumänien durch die Kriegserklärung an Österreich-Ungarn aufgehört hatte, einen Überblick über die vorhandenen Vorräte gewinnen, und die Vorräte für die amtlichen Stellen, die es unbedingt benötigen, sicher stellen wollte. Daß nun jetzt der Petroleumverkauf wieder freigegeben wird, läßt darauf schließen, daß während des Sommers hinreichend große Bestände im Inland angesammelt worden sind.

Weil wir in dem uns aufgezwungenen Kampfe siegen müssen und wollen. Heute, wo auf allen Fronten der Kampf bis zur äußersten Hefigkeit gesteigert ist, wo unsere tapferen Heere dem furchtbaren Ansturm übermächtiger Feinde unter Einwirkung ihres Lebens standhaft trogen, da

Es muß sein, wenn wir siegen wollen!

Es zeichneten u. a.:

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter), 12 Millionen M. (Vorher zusammen 37¼ Mill.)
Otto Krumm A.-G., Feigwaren und Nahrungsmittel-
fabriken in Mödershausen und Karlsruhe, 100 000 M.

C. H. Knorr A.-G. in Heilbronn, 1 Million.
 Pfälzische Nähmaschinen und Fahrradfabrik vorm. Ge-
 brüder Kasper in Kaiserslautern 250 000 M.

* **Rönigstein**, 13. Sept. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ausgezeichnet wurde **Heinrich Herrmann**, Unteroffizier in einem Garde-Inf.-Reg. und 3. Zt. verwundet, einem auswärtigen Lazarett befindlich. Es ist der zweite Sohn der Witwe **E. Herrmann**, dem diese Auszeichnung teil wurde.

* **Kirche und Kriegsanleihe.** Wie das Königl. Kon-
sistorium in Wiesbaden bekannt gibt, haben die Kirchengemeinden und kirchlichen Fonds im Konsistorialbezirk auf die 4. Kriegsanleihe 4 434 703 M. gezeichnet. Das Kon-
sistorium gibt sich der Hoffnung hin, daß auch bei der 5.
Kriegsanleihe die Kirchengemeinden reichlich zeichnen werden.

* Ein Ausnahmefrachttarif für Speisekartoffeln tritt am 1. Oktober mit Wirkung bis 30. Juni in Kraft. Auskunft geben die Güterabfertigungen.

* Auch Fahnen nur gegen Bezugsscheine. Es waren Zweifel entstanden, ob auch für den Ankauf von Fahnen ein Bezugsschein nötig ist. Die zuständige Behörde hat entschieden, daß auch für den Ankauf der Fahnen und Flaggen ein Bezugsschein erforderlich ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, welche Gänge die Fahne habe.

* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Vor einigen Tagen wurde mitgeteilt, daß die preußischen Behörden ihren Beamten und ständigen Arbeitern in den Staatsbetrieben auf Antrag einen Gehalts- (Lohn-)Vorschuß zur Beschaffung eines Wintervorrats von Kartoffeln und Heizmaterial gewähren können. Die gleiche Anordnung ist vom Reichsfiskusler auch für die Reichsbeamten und den in den Reichsbetrieben ständig beschäftigten Arbeitern getroffen worden.

• **Verordnung über Lebensmittelhandel und die Speiseanstaltsinhaber.** Nach § 1 Nr. 2 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 bedürfen solche Kleinhandelsbetriebe der Handels Erlaubnis nicht, die nur unmittelbar an Verbraucher liefern. Es war nun in den Kreisen der Kleinhändler, die auch an Gastwirte, Hoteliers, Inhaber von Pensionaten, Krankenhäusern usw. liefern, Unsicherheit entstanden, ob die genannten Betriebe als Verbraucher im Sinne dieser Vorschrift anzusehen sind.

*** Der letzte Sohn.** In der Presse wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, einer Familie, die bereits mehrere Söhne auf dem Altar des Vaterlandes geopfert habe, den letzten noch lebenden Sohn zu erhalten entweder durch Zurückstellung oder durch Verwendung auf einem mit verhältnismäßig wenig Gefahren verbundenen Posten. Einer allgemeinen Regelung dieser Angelegenheit steht, wie dem Stuttgarter „N. Tagblatt“ geschrieben wird, das Fehlen einer reichsgesetzlichen Bestimmung entgegen. Doch ist bekannt, daß schon seit längerer Zeit ein weitgehendes Entgegenkommen der Militärbehörden besteht, indem allen bekanntwerdenden Fällen nachgegangen und, wo immer unmöglich, Abhilfe geschaffen wird.

• Das älteste deutsche Pfarrhaus. In wenigen Jahren — 1922 — kann das Pfarrhaus in Rod a. d. Weil (Laumas) auf eine 800jährige Vergangenheit zurückblicken. Bei den Wiederherstellungsarbeiten des hoch vom Bergstrand im Weiltal gränzenden Hauses fand sich ein Balken mit einer Inschrift, daß das Haus 1122 durch Jean Hell erbaut wurde. Damit wurde auch ein in der Kirchenchronik enthaltener Hinweis auf Baujahr und Erbauer beweisträchtig bestätigt. Die alten Mauern des Hauses sind 85 Zentimeter stark, an der Eingangstür ist eine Falltürvorrichtung, auch eine Fehlnase entdeckt das kundige Auge an anderem Ort, sodaß wohl anzunehmen ist, daß das Bauwerk ursprünglich nicht als Friedenshaus gedient hat. Bis zur Reformation wohnte im Hause ein päpstlicher Dechant, seitdem der evangelische Pfarrer. Vor elliſchen Jahren unterzog man das Haus einem gründlichen Umbau, wobei dank der neuzeitlichen Baukunst der mittelalterliche Charakter ausgezeichnet gewahrt wurde.

* **Soldatenabstimmung im Feld.** Der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands beabsichtigt, zur Ermittlung der Meinung der Berufsangehörigen im Feld über die Abschaffung der Raatarbeit im Bäckergewerbe eine Abstimmung durchzuführen. Die Abstimmung soll sich auf alle Berufsangehörigen erstrecken, die sich in den Feld-, Etappen- und Garnisonsbäckereien befinden. Das Kriegsministerium hat seine Erlaubnis zu diesem Vorhaben erteilt und zwar unter der Voraussetzung, daß die Anfragen jeweils an bestimmte Personen und nicht an Truppenteile gerichtet werden.

* 17 Millionen Kriegsgefangenen sendungen. Der Kriegsgefangenen-Postverkehr, der von der Reichspost, also mit Ausnahme von Bayern, vermittelt wird, umfaßt nach einer neuerdings angestellten Zählung monatlich fast sieben Millionen im Reichsgebiet aufgelieferte und über zehn Millionen im Reichspostgebiet eingegangene, also insgesamt rund fünfzehn Millionen Postsendungen. Davon entfallen auf kriegs- und zivilgefangene Russen 6,5 Millionen, auf Franzosen und Belgier 9,1 Millionen und auf weiße und farbige Engländer 1,4 Millionen.

* Eine Stimme aus dem Schützengraben zur 5. Kriegsanleihe. Wie ein einfacher Soldat draußen an der Front über die Bedeutung der neuen Kriegsanleihe denkt, zeigt ein Brief, den er dieser Tage in seine Heimat (Sulzbach a. T.) schrieb. Wir entnehmen demselben folgende Stelle: „Die Anstrengungen der Feinde haben jetzt doch sicher ihr Höhepunkt erreicht, denn ihre Zahl ist noch größer geworden, aber alles dieses hat nichts zu sagen. Weniger als je hätten Deutschlands Kämpfer, hier im Felde, als auch zu Hause im Euth, nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs Äußerste, eingesetzt werden, um unerschüttert stehen zu bleiben, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Kampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, auf jedem Gebiet, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, mit nicht zuletzt mit dem Gelde. Liebes Fräulein, nun ist es wieder die Reihe an Euch zu Hause, um einen großen Beitrag zu schlagen, nämlich die fünfte Kriegsanleihe auf das Aushängende zu treiben. Sollte diese gut ausfallen, was ich sehr hoffe, so kann der Feind nicht sprechen von einem finanziellen Erschlagen Deutschlands, und wir können unseren Kampf ohne und mit Recht weiterführen.“ — Man braucht diesen Ausführungen kein Wort hinzuzufügen, sie sprechen für sich selbst.

* Die Organisation des Käseverkaufs. Holländischer und dänischer Käse unterliegt vom 1. September d. J. ab einer Kontingentierung. Der Geschäftsverkehr selbst wird zwischen den Händlern ab und der Kleinhändler bestellt seine Käse in der bisherigen Weise beim Großhändler. Die Bestellungen unterliegen allerdings der Genehmigung der Regierung ganz Deutschland verteilten Käse-Verteilungsstellen. Im Regierungsbezirk Wiesbaden ist die Rhein-Main-Lebensmittelstelle, G. m. b. H., Frankfurt a. M., zuständig. Diese hat in dem Regierungsbezirk Wiesbaden eine Unterstelle für die Genehmigung der Käsebezüge eingerichtet, und zwar sind dies die Lebensmittelämter Frankfurt a. M. und Wiesbaden, die beiden Städteverbände Limburg und Oberhessen, sowie die Kreisausschüsse der 15 Landkreise des Regierungsbezirks. Die Kleinhändler haben ihre Bestellungen bei diesen Händlern einzureichen, während die Großhändler auf Grund der ihnen vorliegenden Kleinhandelsbestellungen direkt bei ihrer Käseimportgesellschaft bestellen können. Näheren Bestimmungen, unter denen der Käsebezug vorzugehen, sind von den Unterstellen zu erhalten. Es empfiehlt sich also für jeden Händler, der Käse kaufen will, sich an den

Unterstelle zu wenden, um dort die näheren Bedingungen zu erfahren, da die Bestellungen sonst nicht ausgeführt werden können. Die Einfuhr von Schweizerkäse bleibt zunächst unter den bisher gültigen Bestimmungen bis zum 31. Oktober 1916 frei. Ebenso ist die Einfuhr von Käse aus Schweden und Norwegen frei und unterliegt nur der Anmeldepflicht.

Leerstehende Räumlichkeiten der Industrie. Industriebetriebe des Handelskammerbezirks Wiesbaden, die der Heeresverwaltung leerstehende Räumlichkeiten (große, einschiffbare Schuppen mit Gleisanschluss, die abseits vom Verkehr stehen und von anderen Grundstücken getrennt werden können) gegen entsprechende Miete zur Verfügung stellen können, wollen hierüber unverzüglich der Handelskammer Wiesbaden nähere Mitteilungen zukommen lassen.

Rein neues Kriegsinvalidengesetz. Entgegen einer Münchener Meldung, wonach von der Reichsregierung ein neues Kriegsinvalidengesetz vorbereitet wird, erfährt das „S. Z.“ auf Anfrage im Reichsamt des Innern, daß von einem solchen Gesetze oder dessen Vorbereitung dort nicht das mindeste bekannt sei. Es handelt sich bei der Falschmeldung um Anregungen von privater Seite, die keine Aussicht auf Verwirklichung haben.

Wie einer um seinen Rod kam. Im Höchster Bahnhof kam am Sonntagabend ein Familienvater mit seinen Spröhlingsen von einem Ausflug in den Taunus zurück. Der Papa war „hemdsärmelig“. Wie er in ziemlich gedrückter Stimmung berichtete, hatte er mit den Kindern in der Nähe von Kronthal im Walde gespielt und dabei seinen Rod abgelegt. Als er dann wieder hineinschlüpfen wollte, war der schöne Senkel verschwunden und alles Suchen nach ihm erwies sich als vergeblich. — Irgend ein Gauner hatte sich ohne Bezugsschein eine neue „Aust“ verschafft.

Von nah und fern.

Obernurs, 13. Sept. Ein frecher Hühnerdiebstahl wurde heute nacht in der Feldbergstraße ausgeführt. Als die Besitzerin heute morgen nach dem Hühnerstall kam, waren 8 junge Hühner verschwunden und 2 lagen tot im Garten. Der ganze Garten war mit Federn bestreut, von dem Täter fehlt jede Spur.

Frankfurt, 12. Sept. Der Häuserverwalter Karl Weber wurde von der Strafkammer wegen wucherischen Kettenhandels zu 2000 M. Geldstrafe verurteilt. Wenn er dem Antrag des Staatsanwalts gemäß zu 4000 M. verurteilt worden wäre, dann hätte ihn die Strafe wirklich am Geldbeutel geschädigt. Da Weber aber, wie die Verhandlung feststellte, ohne jede Mühe und Unkosten lediglich für 23 500 Mark Marmelade einkaufte und diese noch am gleichen Tage für 26 700 M. weiterverkaufte, so verdiente er bei der Schlichtung 3200 M. Er hat also nach Abzug der gerichtlichen Strafe von 2000 M. noch immer 1200 M. bei dem „Geschäft verdient.“ — Das Urteil der Strafkammer widerspricht dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes in schärfster Weise und wird hoffentlich vom Staatsanwalt angefochten.

(Homburger Kreisztg.)

Die verwechselte Arzneiflasche. Aus Wiesbaden wird berichtet: Als während einer der letzten Nächte das einjährige Kind einer hier wohnenden Frau hustete, griff die Mutter in die Hausapotheke, um sogenannte Hustentropfen herauszuholen. Kurz vorher war die Flasche, welche Opium enthielt, zerbrochen, und man hatte den Inhalt in eine andere Flasche umgefüllt, die sich nicht von den übrigen Flaschen unterschied. In dem durch eine brennende Straßenlaterne in dem Zimmer hervorgerufenen Halbdunkel verwechselte die Mutter nun die beiden Flaschen. Sie reichte dem Kind statt Hustentropfen, Opium, und bemerkte ihr Versehen erst, als das Kind nach kurzer Zeit zu röcheln begann. Das Kleine starb leider kurz nach seiner Überführung ins städtische Krankenhaus.

Hallgarten (Rheingau), 12. Sept. (W. B.) Der Wildschütz, der den Förster Orlopp von Hallgarten im hiesigen Wald erschossen hat, ist in der Person des Fabrikarbeiters Kopp aus Elttrich ermittelt worden. Kopp hat die Tat bekenntnis gegeben.

Elville, 13. Sept. Eine schlimme Enttäuschung droht der hiesigen Einwohnerschaft. Die Gemeindeverwaltung hatte vor Jahresfrist in richtiger Voraussicht der kommenden Fleischnot eine ganze Hammelherde und mästete sie in Elville, um sie nach und nach für den Bedarf der Bürger zu schlachten. Da aber kommt der Kreisverband und lässt die sämtlichen Tiere zwangsweise für den Kreis an. Die Elviller wollen aber ihre Hammel, wie andere Städte der selbstgezeugenen Schweine, selbst schlachten und essen. Auf den Ausgang des Streites ist man weithin gespannt.

Dillenburg, 13. Sept. Wieder ein Opfer des Krieges! Am 30. September stellen die „Dillenburg Nachrichten“ ihr Erscheinen ein.

Kassel, 12. Sept. In zahlreichen hiesigen Geschäften ließ ein angeblicher Kriminalbeamter aus den Ladentassen die Feinmarkstücke vorlegen. Er wählte eine Anzahl aus, erklärte sie für Falschstücke und nahm sie gegen Ausstellung einer „Quittung“ mit. Schließlich ging einigen Geschäftsinhabern ein Licht auf. Sie benachrichtigten die richtige Polizei und veranlassten des Mannes Verhaftung. Es war ein Schwindler, der 32jährige Handlungsgehilfe Rudolph aus Halle a. S.

Kleine Chronik.

Aus dem Speckart, 12. Sept. Ein bei Eichenberg aufgeschlossenes Eisenerzlager hat sich als ganz bedeutend erwiesen. Es soll ein Anschlussgleis an die Rahlgrunder Eisenbahn hergestellt werden und der Betrieb in großem Umfang erfolgen. Als Unternehmerin wird die Firma Krupp in Essen genannt.

Vom Main, 12. Sept. In der Mainkanalisation wurde durch die Fertigstellung des großen Walzenwehres bei Groß-Welzheim ein wichtiger Schritt vorwärts getan. Am Samstag konnten die ersten Schiffe durch die neue Fahrtrinne geleitet werden.

Gotha, 12. Sept. Eine gewaltige Benzinexplosion ereignete sich heute in der Chemischen Waschanstalt von Albert Möller. Auf noch nicht aufgeklärte Weise entzündete sich das in dem Kessel befindliche Benzin, und ein Teil des Gebäudes flog in die Luft. Der Besitzer starb an den erlittenen Brandwunden im Krankenhaus. Seine Tochter ist schwer verletzt. Die Flammen sprangen auch in die Bügelstube über, wo die dort beschäftigten Frauen und Mädchen Verletzungen erlitten. Die auf die übrigen Gebäude übergreifenden Flammen konnten gelöscht werden.

Passau, 12. Sept. Vor dem hiesigen Landgericht fand ein neuer Schmugglerprozess statt. Zwei Angeklagte, die sechs Stück Vieh nach Böhmen hinübergeschmuggelt hatten, wurden zu 6000 M. bzw. 7600 M. Geldstrafe, eventl. zu diesbezüglicher Gefängnisstrafe verurteilt. Ein dritter wurde freigesprochen. — Ferner wurden die Verurteilten zum Wertersatz von sechs Stück Vieh verurteilt.

Düsseldorf, 12. Sept. Der Straßensatz des hiesigen Oberlandesgerichts als Revisionsinstanz hat in einem Strafverfahren gegen einen Großviehhändler wegen Überschreitung der Höchstpreise für Schlachtvieh entschieden, daß eine Überschreitung der Höchstpreise auch in Form einer Kommissionsgebühr gegeben sein könne.

Elberfeld, 12. Sept. Der Postbote Johann Hoffmann aus Barmen wurde von der Elberfelder Strafkammer zu 18 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt, weil er 1000 Feldpostbriefe an Krieger und von Kriegen an ihre Angehörigen geöffnet und sofern sie Geldscheine enthielten, ihres Inhalts beraubt hat.

Der deutsche Handel in Italien. Die Berichte, die täglich in Rom von den Präfecten aus ganz Italien eintreffen über die Durchführung der neuen Bestimmungen bezüglich der Ausstellung von Schwarzen Listen und der Beschlagnahme deutschen Eigentums, zeigen laut „Tag“, wie außerordentlich groß der Umfang des deutschen Handels und Eigentums in Italien ist. Allein in San Remo wird deutsches Eigentum in Hotels und anderen Betrieben auf 5 Millionen Mark geschätzt. In Genua wurden 12 deutsche Firmen beschlagnahmt oder unter Kontrolle gestellt, mehrere davon trugen italienische Firmen. In Neapel beschlagnahmte die Regierung das Eisen- und Stahlwarenlager der Firma Röcklin im Werte von über 800 000 M. Auch die Mailänder Niederlagen der Firma Krupp wurden beschlagnahmt.

Der Egenstochauer Paulanermönch Maczoch, der vor einigen Jahren an dem berühmten Muttergottesbilde, der schwarzen Madonna, die am Kleide befindlichen Juwelen und außerdem ein wundervolles Perlenkleid gestohlen hatte, der mit seiner Schwägerin und Geliebten seinen Bruder ermordet hatte und zum lebenslänglichen Zuchthaus verurteilt worden war, ist im Zentralgefängnis zu Pettau gestorben.

Schwer verletzt durch verbotswidrige Verfeuerung von Explosionsstoffen wurde neulich in einem Paketwagen ein Bediensteter, dem das Bein abgenommen wurde. Er ist jetzt seinen Verletzungen erlegen. Auch ein anderer Beamter wurde verletzt. Es versteht sich von selbst, daß der Absender nicht nur für den angerichteten Sachschaden aufkommen und die Verletzten entschädigen muß, er wird auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und sieht einer empfindlichen Bestrafung entgegen. Neuerdings wurden laut „S. Z.“ wieder zwei Fälle festgestellt, wo Handgranaten mittels der Post aus dem Felde nach Hause geschickt wurden. Die eine fiel aus dem Paket heraus, ohne Schaden anzurichten, die andere explodierte und bewirkte die Zerstörung einer ganzen Reihe von Paketen.

Der Schatz im Schützengraben. Ein junger Soldat aus der Gegend von Toulouse, der zur Zeit bei der schweren Artillerie an der Somme kämpft, war in diesen Tagen mit vier Kameraden damit beschäftigt, einen Schützengraben auszuwerfen. Dabei entdeckte man in zwei Meter Tiefe eine Rasseite, die die Soldaten zum Hauptmann schafften. Nachdem sie hier geöffnet worden war, fand man laut „Leipz. N. N.“ Werte und Aktien im Betrage von einer Million und dabei ein ordnungsgemäß aufgenommenes Testament, in dem 100 000 Francs von dem Inhalt dem Finder der Rasseite als Legat ausgesetzt werden. Man kann sich die Freude der fünf Poilus denken, als ihnen der Hauptmann den Inhalt des Testaments mitteilte und hinzufügte, daß jeder von ihnen Anspruch auf 20 000 Francs habe.

Der einarmige Pfarrer. Vor kurzem noch wurde die Ansicht laut, daß in der preussischen Kirchenverwaltung eine Neigung zu bestehen scheint, solche Theologiestudenten, die im Kriege schwer verletzt wurden, später nicht anzustellen. Die Bedenken gründen sich darauf, daß ein schwerverletzter Pfarrer, z. B. einer, der einen Arm oder ein Bein verloren hat, Anstoß erregen könnte. Es wurde dazu kritische Stellung genommen, der sich auch das Protestantenblatt in einer seiner letzten Nummern anschloß. Um so mehr verdient eine Mitteilung des Präsidenten des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg Steinhausen Beachtung, die laut „Magdeburger Ztg.“ besagt: „Das Märkische Konsistorium hat einen Pfarramtskandidaten, der als Leutnant d. R. so schwer verwundet wurde, daß ihm ein Bein abgenommen werden mußte, ordinieren lassen und in einem Pfarramt angestellt und gedenkt, in ähnlichen Fällen das gleiche zu tun.“ Man wird dem Konsistorium und seinem Präsidenten für diesen Entschluß gewiß in der Öffentlichkeit Dank wissen.

Kein Redakteur soll Soldat werden in — Rußland. Der Zar hat durch einen Erlaß bestimmt, daß die Mitglieder der Zeitungsredaktionen vom Militärdienst befreit sein sollen, denn ihre Tätigkeit sei für die Organisation des ganzen Landes zur kräftigen Fortführung des Krieges von größter nationaler Bedeutung. — Man kann gespannt sein, was sich nun alles Redakteur nennen wird in Rußland.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. Sept. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Von neuem ist die Schlacht nördlich der Somme entbrannt. Unsere Truppen stehen zwischen Comblès und der Somme in schwerem Ringen; die Franzosen sind in Bouchavesnes eingedrungen. Die Artilleriekämpfe nehmen auf beiden Seiten des Flusses mit großer Heftigkeit ihren Fortgang.

Front des Deutschen Kronprinzen.

Rechts der Maas sind französische Angriffe im Thiaumont-Abschnitt und der Souville-Schlucht gescheitert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert. Kleinere russische Vorstöße wurden nördlich der Dwina-Mündung und bei Garbunowka (nordwestlich von Dünaburg) abgewiesen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In den Karpathen setzen die Russen auf der Front von Smotrec (südwestlich von Zabie) bis zur Goldenen Bistritz zu einem einheitlichen Massenstoß an. Sie wurden überall unter größten Verlusten von unseren tapferen, unter dem Befehl des Generals von Conta stehenden Truppen abgeschlagen.

In Siebenbürgen sind deutsche Truppen im Abschnitt von Hermannstadt (Ragn-Ezeben) und südwestlich von Hühning (Halzegg) mit den Rumänen in Gefechtsführung getreten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Bewegungen in der Dobrußa vollziehen sich planmäßig.

An der mazedonischen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 12. Sept. In der Nacht zum Sonntag verschafften sich Einbrecher bei der 22. Brotkommission in der Bergmannstraße 28/29 Zutritt in den Aufbewahrungsraum, in dem sie die Türöffnung ausschneideten und stahlen je 10 000 Brot, Speisefett und Zuckerarten. — In der gleichen Nacht wurde in der Geflügelhandlung von A. in der Potsdamer Straße 20 eingebrochen und 42 Hühner, 18 Enten, 14 Gänse, im ganzen für 1500 M. gestohlen. In beiden Fällen hat man von den Tätern noch keine Spur gefunden.

Voraussichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 14. September: Aufklärend, meist trocken, mild.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 19 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 10 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 11 Grad.

Frische Falläpfel,

das Pfund zu 6 Bfg., zu verkaufen Oelmühlweg 5, Königstein.



1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage (7.-10. Tausend)

Königstein im Taunus

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische mit Ansichten von Königstein und Orientierungskarten

— 75 Pfennig —

Zu haben

Buchhandlung H. Strack und beim

Herausgeber und Verlag Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



Bekanntmachung.

Bauhilfsarbeiter, besonders Zimmerleute, Maurer, Zementierer und Erdarbeiter sucht zu hohem Lohn bei guter Verpflegung **Dyckerhoff & Widmann H.-G., Viebrich (Rhein).** Meldungen nimmt noch entgegen das **Bürgermeisteramt Kellheim,** wofolbst auch die Arbeitsbedingungen eingesehen werden können.

Die An- und Abmeldungen zu Brot-, Butter-, Zucker- usw. Karten haben nur in der Zeit von 11-12 Uhr vormittags auf dem Rathaus zu erfolgen.

Gleichzeitig wird gebeten, auch möglichst in dieser Stunde die polizeilichen An- und Abmeldungen auszuführen.

Falkenstein im Taunus, den 23. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{4}\%$ und falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September ds. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bad Homburg v. d. H., den 2. 9. 1916.

Betr. Haferbedarf des Heeres!

Die Haferkörner der Ernte sind bei der Heeresverwaltung z. Zt. so gering, daß ihre Ergänzung aus der neuen Ernte schleunigst erfolgen muß.

Für diese Ergänzung haften die Kommunal-Verbände, zu deren Gunsten die Hafer-Ernte beschlagnahmt ist.

Um die unbedingt erforderlichen Mengen schleunigst zu beschaffen, richte ich hiermit an die Landwirte des Kreises die dringende Aufforderung, sofort nach der Aberntung des Hafers mit dem Ausdruck zu beginnen.

Da der gegenwärtige Höchstpreis für Hafer nur gezahlt wird, wenn der Hafer bis zum 30. September 1916 geliefert ist (§ 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916), dann aber eine Herabsetzung des Preises eintreten wird, so liegt ein sofortiger Ausdruck von Hafer im eigenen Interesse der Erzeuger.

Sollte die rechtzeitige Lieferung von Hafer in Folge Verzögerung des Ausdrucks scheitern, so würde der Kommunalverband zur Verhütung eines Futtermangels beim Feldheere gezwungen sein, von den im § 3 und § 4 der Bundesrats-Verordnung vom 6. Juli d. J. zugelassenen, für die Besitzer recht empfindlichen Zwangsmassnahmen unnachlässig Gebrauch zu machen.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, diese Bekanntmachung allgemein zu verbreiten und dafür zu sorgen, daß der Aufforderung zum schleunigen Ausdruck des Hafers in weitgehendstem Maße entsprochen wird. Verfügbare Hafer-

mengen sind der Gemeinde und von dieser der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehens-Kasse in Frankfurt anzumelden. Der Königl. Landrat. J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 11. September 1916.
Der Magistrat: Jacobs.

Ausführungsbestimmung

des Kreises Obertaunus zu der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps zu Frankfurt a. Main betreffend

Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen vom 12. Juli 1916.

Art. 1.

Als Sammelstellen sind im Kreise Obertaunus die Magistrate und Bürgermeisterämter bestimmt.

Art. 2.

Die freiwillige Ablieferung der Fahrradbereifungen kann in der Zeit vom 22. August bis zum 15. September 1916 bei den oben bezeichneten Sammelstellen erfolgen.

Art. 3.

Wer die beschlagnahmten von der Bekanntmachung betroffenen Fahrradreifen und Fahrradschläuche nicht bis zum 15. September 1916 abgeliefert hat, ist verpflichtet, bis zum 1. Oktober 1916 über die in seinem Besitze befindlichen Fahr-

zahl der Unfälle und demgemäß auch die Rentenlast erheblich gemindert wird.

Es sind hauptsächlich folgende Punkte zu beachten:

1. An den Häckselmaschinen müssen die Messer von vorn und von hinten durch eine Schutzscheibe abgedeckt sein. Die Zahnräder zu beiden Seiten müssen verdeckt sein. Die Lade muß über den Einziehwalzen bis auf 60 cm, nach hinten von der Schnittfläche der Maschine an gemessen, überdeckt sein und an jeder Maschine muß sich eine Kette befinden, womit das Rad festgestellt werden kann.

2. Die Gerüste in den Scheunen müssen einen sicheren Bodenbelag haben, damit niemand durchbrechen kann. An jedem Einstiegsloch muß sich unten auf dem Bodenbelag an allen 3 Seiten eine Fußleiste befinden und außerdem muß an jedem Einstiegsloch von 3 Seiten ein Geländer in einer Meter Höhe sein. Einstiegslöcher, die nicht benutzt sondern zugelegt werden, müssen mit starken Brettern zugelegt und vernagelt werden.

3. Jede Treppe mit mehr als 4 Stufen im Wohnhaus und anderen Gebäuden muß eine Handlehne haben und oben um den Treppenumgang muß ein Geländer sein, daß ein seitliches Herabstürzen unmöglich ist. Auch die Kellertreppen müssen eine Handlehne haben.

4. Die festgetretenen Leitern in den Scheunen müssen gute Sprossen haben und die einzelnen Sprossen müssen 10 cm von der Wand abstehen.

5. Alle kleineren Leitern müssen ebenfalls gute Sprossen haben, ausreichend lang sein und beim Besteigen an einem Halte festhängen bzw. Fußstacheln haben. Aufgenagelte Sprossen sind vor allem nicht statthaft.

6. Abnehmbare Treppen müssen zum Festhängen eingerichtet sein.

radbereifungen eine schriftliche Meldung bei der für seinen Heimatsort zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem vorgeschriebenen Formular zu machen. Das Meldungsformular ist bei den Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich.

Art. 4.

Hinsichtlich der Strafbestimmungen wird auf die oben erwähnte Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 verwiesen mit dem Bemerkten, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

1.
2. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.

3. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt.

4. Wer den nach § 5 der Bekanntmachung erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bad Homburg v. d. H., den 22. August 1916.

Der Königl. Landrat. J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Ablieferung und Meldung: Mittwoch, den 13. d. M. nachmittags von 1-3 Uhr, auf dem Rathaus.
Eppstein im Taunus, den 7. September 1916.

Der Bürgermeister: M. Fischer.

7. Scheunentore, die in Angela hängen, müssen durch einen Winkel gegen Ausheben gesichert sein. Außerdem muß jeder Torflügel festzuhängen sein, wenn das Tor geöffnet ist.
8. Alle Brunnen- und Jauchegruben müssen gut zugedeckt sein.

9. An jeder Dickwurzmühle, Rübenschnitzler, Rübenschneide muß ein stärkeres Holzstück hängen, womit man Stopfungen beseitigt.

10. Sensen müssen, wenn sie getragen (oder auf den Wagen gelegt) werden, entweder abgeschlagen, oder mit einem Schutz über der Schneide versehen sein.

11. Bei den Fegmühlen müssen die außen liegenden Zahnräder verdeckt sein.

12. Kreisjägen, Sämaschinen, Mähmaschinen usw. müssen Schutzvorrichtungen haben.

13. Bullen müssen an starken, doppelten Halstetten angebunden sein.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, die Betriebsunternehmer erneut durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Befolgung der vorerwähnten Vorschriften, von denen zur Folge insbesondere auch Ziffer 10 und 12 in Frage kommen, sowie darauf aufmerksam zu machen, daß Nachverordnungen folgen werden und dann in jedem Falle der Nichtbefolgung Bestrafung eintritt.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes der Hessen-Nassauischen landw. Berufsgenossenschaft. Sektion Obertaunuskreis.
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 7. September 1916.
Der Bürgermeister: M. Fischer.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:
Frische Schellfische, Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck, Kirchstr. 7, Königstein.

Einmach-Fässer

in allen Größen abzugeben in
Höchst a. M., Brüningstr. 29,
2. Stof.

10, 15, 30 Mk.

zähle für getragene Kleider und Schuhe. Herren-Anzüge bis 30 Mark, Hosen bis 15 Mark, Schuhe bis 10 Mark. Komme pünktlich. Bestellung ins Haus. Angebote unter **H 38** an die Geschäftsst. Ferner zähle auch höchste Preise für Damenkleider u. Militäreffekten.

CHABESO

Alkoholfrei. Milchsäurehaltig.
Aerztlich empfohlen.

Lieferung frei ins Haus.

Chabesofabrik Königstein
Stahl & Marnet.

Briefpapiere und Briefumschläge für geschäftlichen u. privaten Gebrauch empfiehlt
— in Schwarz- oder Buntdruck —
Buchdruckerei **Ph. Kleinböhl.**

Drucksachen in Schreibmaschinen-schrift entbehren nie der Beachtung des Empfängers. Solche Drucksachen werden hergestellt in der Druckerei Ph. Kleinböhl. Königstein i. T., Hauptstrasse Nr. 41.

Für jedermann empfehlenswert

Rechnungs-Block.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blättern auf Pappe bequem zum Aufhängen gebündelt, durchlocht zum Abreihen.
Feines Schreibpapier.
Sauberester Druck eigener Werkstätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl, Fernruf 44. Königstein. Hauptstr. 41.